

06/BV/117/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Hebesatz-Satzung Gemeinde Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Katja Delzer	<i>Datum</i> 15.09.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Grapzow befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Maßnahme-Nr. 09/2022).

In § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungskreis geregelt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde 2015 und der Hebesatz der Grundsteuer B wurde 2012 letztmalig geändert.

Änderung der Hebesätze ab 1.1.2023

Grundsteuer A von 300 v.H. auf 320 v.H.

Grundsteuer B von 300 v.H. auf 320 v.H.

Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A Mehreinnahmen ca. 900,00 €

Grundsteuer B Mehreinnahmen ca. 1.800,00 €

Bsp. Steuererhöhung: Für einen Hauseigentümer, der bisher 180,00 € Grundsteuer B gezahlt hat, erhöht sich die Steuer um ca. 12,00 € im Jahr.

Bsp. Steuererhöhung Grundsteuer A: Bei einer jährlichen Belastung von 9.000,00 €

wäre bei einer Hebesatzerhöhung auf 320% eine Mehrbelastung von 600,00 € zu zahlen. Bei einer jährlichen Belastung von 150,00 € sind dann ca. 10,00 € mehr zu begleichen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 320 v.H.

Grundsteuer B 320 v.H.

Gewerbesteuer 350 v.H. (unverändert)

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 6.1.1.00.40110000 6.1.1.00.40120000 Bezeichnung: Steuern/Grst. A, Grst. B		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	2.700,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei einer Erhöhung der Hebesätze könnten jährlich Mehrerträge/-einzahlungen von ca. 2.700,00 € zur Annahme angeordnet werden.			

Anlage/n

0	Hebesatzsatzung 2023 Grapzow öffentlich
---	---